KANTON 29 **DER LANDBOTE** FREITAG, 10. DEZEMBER 2010

Neues Regime unter Beobachtung

Ab 2011 verliert der Kanton den Tieranwalt. Seine Funktion wird in die Verwaltung integriert. Der Tierschutz werde nicht leiden, heisst es offiziell. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und Tieranwalt Antoine F. Goetschel sind skeptisch.

ZÜRICH - «Die neue Regelung ist ganz klar eine Abwertung gegenüber dem Tieranwalt», sagt Vanessa Gerritsen, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin des TIR. Der Tieranwalt sei weisungsunabhängig, was bei der neu in die Verwaltung integrierte Funktion nicht der Fall sei. Diesen Unterschied stellt auch der Sprecher der Gesundheitsdirektion (GD), Urs Rüegg, nicht in Abrede, glaubt aber, dass sich dies nicht negativ auswirken werde.

Neu kümmert sich gemäss Rüegg ab Anfang Jahr die Juristin Ursula Wirtz in der GD mit einem 40-Prozent-Pensum um den Tierschutz. Sie ist Kantonstierärztin Regula Vogel unterstellt, die wiederum Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) untersteht. Zumindest theoretisch besteht die Möglichkeit, dass dieser oder ein zukünftiger Gesundheitsdirektor Einfluss nimmt, wenn es darum geht, Tierschutzinteressen etwa gegenüber Landwirten zurückzubinden. «Dafür gibt es keinen Spielraum», glaubt Rüegg. Dem Tierschutz stehe kein Rückschritt bevor, zitiert er die Meinung der Regierung. Auch kostenmässig werde gleich viel ausgegeben wie zuvor, nämlich jährlich rund 80000 Franken.

«Es ist möglich, dass es funktioniert», sagt TIR-Juristin Gerritsen. Sie findet aber, dass der Tieranwalt die klar bessere Lösung ist. «Wir werden genau beobachten, was nun geht», sagt Gerritsen. Alarmiert wäre sie, wenn die Zahl der Strafverfahren sinken würde oder Verstösse gegen das Tierschutzgesetz milder eingestuft würden. Eine Initiative zur Wiedereinführung des Tieranwalts zieht die TIR nicht in Betracht: «Das würde uns als Zwängerei ausgelegt.»

Wo ortet Tieranwalt Goetschel die Gefahren der neuen Regelung? Er nennt zweierlei. Erstens bestehe die Gefahr, dass die Verwaltung zu wenig Distanz zu den eigenen Verfahren habe und versuche, Strafverfahren mit wenig Chancen durchzuziehen. So käme es öfters zu Freisprüchen wegen mangelnder Beweise. «Die Tierhalter würden jubilieren», sagt er. «Ich aber will die Quote der Verurteilungen erhöhen.» Zweitens habe der Tieranwalt eine hohe Glaubwürdigkeit, weil durch ihn auch die Tierschutzorganisationen eingebunden seien. Auf ihren Antrag hin ernannte die Regierung den Tieranwalt auf Amtszeit. Hätte er sich als lahme Ente oder als übereifrig entpuppt, hätte sie ihn auswechseln kön-

«Jetzt kann Misstrauen gegenüber dem Veterinäramt entstehen»

Antoine F. Goetsch

nen. «Mit der neuen Regelung kann leicht Misstrauen gegenüber dem Veterinäramt entstehen.»

Viele Strafverfahren in Zürich

Im Kanton Zürich sind letztes Jahr 172 Strafuntersuchungen zum Tierschutz eröffnet worden, wie die TIR gestern in ihrem Jahresbericht bekannt gab. Obwohl die Zürcher Fallzahlen zurückgingen (letztes Jahr waren es 190) gehört Zürich weiterhin zur Spitzengruppe der Kantone mit den meisten Fällen. Je mehr Strafuntersuchungen, desto besser für den Tierschutz, interpretiert die TIR die Zahlen. Schweizweit gab es 2009 einen Rekord mit 955 Tierschutzfällen. Der Kanton St. Gallen führt die Rangliste mit 244 an.

Sehr schlecht kommt der Kanton Luzern mit nur 7 Fällen weg. In einem Kanton, wo die Schweinehaltung stark verbreitet ist, sei eine solch tiefe Zahl von Verfahren schlicht nicht plausibel, sagte Michelle Richner, wissenschaftliche Mitarbeiterin von TIR. Sie äusserte den Verdacht, dass der Kantonstierarzt seine Amtspflicht verletzte, weil er die eröffneten Verwaltungsverfahren nicht in Strafverfahren überführte, es also mit Auflagen an fehlbare Tierhalter bewenden liess. Verstösse gegen das Tierschutzgesetz sind Offizialdelikte, müssen also von Amtes wegen verfolgt werden.

Wie kommt es, dass die Zürcher Fallzahlen gesunken sind, obwohl hier der einzige Tieranwalt der Schweiz tätig ist? «Die Zahl der Verurteilungen ist gleich geblieben wie im Vorjahr», betont Goetschel, nur die Zahl der Einstellungsverfügungen habe abgenommen. Früher habe man auch Strafverfahren begonnen, bei denen der Erfolg auf der Kippe gestanden sei. Heute sondiere man vorher, ob es für eine Verurteilung reiche oder nicht. Wenn nicht, lasse man es bleiben.

THOMAS SCHRANER



Terrarientiere wie Reptilien sind nicht weniger empfindungs- und leidensfähig wie Hamster und Mäuse, sagen Tierschützer. Auch sie seien oft Opfer von Quälereien. Bild: ullstein

VERNACHLÄSSIGTE **TERRARIENTIERE**

(etwa Schlangen) hat sich laut TIR zwar stark verbessert. Bei der privaten Haltung liege aber noch viel im Argen. Offiziell wurden 2009 in der Schweiz 19000 Reptilien eingeführt. Die Dunkelziffer liege aber bei 100000. Die Tierschutzvorgaben seien minimal. Schweizweit sind 2009 nur 17 Strafverfahren eröffnet worden. Alle betrafen Reptilien. Lebende Tiere zu verfüttern (etwa Mäuse an Schlangen) ist seit 2008 verboten. Bis jetzt ist nur ein einziger Straffall bekannt. (tsc)

Meerschweinchen im Rausch angezündet und gefilmt

anwalt Antoine F. Goetschel 2010 bearbeitete, gehört die Misshandlung eines Meerschweinchens. Der Fall ereignete sich im Sommer und wurde publik bei einer Razzia, welche die Polizei wegen Pornografie durchführte.

Im Drogenrausch hat ein Mann einem Meerschweinchen mit einer mit Klebstoff bearbeiteten Kleiderbürste die Haare ausgezupft, danach mit einer Gabel den Bauch aufgeschlitzt, das Tier mit Benzin übergos-

Zu den schlimmsten Fällen, die Tier- sen und angezündet. Das Ganze film- er Ende Jahr, weil seine Funktion in te er. Weil es sich um einen Ersttäter handelte, erhielt der Mann nur eine bedingte zehnmonatige Freiheitstrafe für die bestialische Quälerei.

> Goetschel hält diese Strafe für zu tief. Insbesondere auch im Vergleich zu einem Landwirt, der wegen weniger schlimmen Verstössen zu einer Busse von 7000 Fr. verurteilt worden war. Dieser hatte sich seit Jahren um die Tierschutzgesetze foutiert.

> Goeschel ist seit 1992 im Kanton Zürich Tieranwalt. Abtreten muss

der neuen Strafprozessordnung nicht mehr vorgesehen ist.

In Zukunft will er neben seiner Anwaltstätigkeit dem Tierschutz treu bleiben: Ein grosser deutscher Verlag habe bei ihm ein Sachbuch bestellt, wo er seine Erfahrungen als Tieranwalt zusammentrage, sagt er. Zudem arbeite er an einem internationalen Projekt: Er analysiert, wie in diversen Ländern - etwa Italien - die Rechtsordnung im Sinne des Tierschutzes zu verbessern wäre. (tsc)

Warnung vor Stimmzettelflut

ZÜRICH – Die Staatskanzlei warnt alle Zürcher Stimmberechtigten schon einmal vor: Am 15. Mai 2011 werden voraussichtlich sieben kantonale Vorlagen an die Urne kommen. «Das hat mit politischer Taktik nichts zu tun», sagt Regierungssprecherin Susanne Sorg-Keller. Die Vorlagen seien an Fristen gebunden und müssten alle zu diesem Zeitpunkt dem Volk vorgelegt werden. Abgestimmt wird über das Steuergesetz (zwei Referenden mit je einem Gegenvorschlag, die ein kompliziertes Abstimmungsprozedere erfordern), das Finanzausgleichsgesetz (Referendum mit Gegenvorschlag) sowie das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (falls im Kantonsrat dagegen das Referendum ergriffen wird). Zusätzlich kommen die vier Initiativen «Nein zum Sterbetourismus», «Stopp Suizidhilfe», «Ja zur Mundart im Kindergarten» und «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» zur Abstimmung. (bä)

CVP unterstützt Waffeninitiative

ZÜRICH - Die CVP des Kantons Zürich will die Militärwaffen aus den Schweizer Haushalten in die Zeughäuser verbannen. Die Partei sprach sich gestern überraschend für die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» aus. Die Ja-Parole für die Abstimmung vom 23. Februar wurde an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung nach eingehender Diskussion mit 41 gegen 23 Stimmen gefasst. Die Initiative will die Armeewaffen aus den Haushalten verbannen und eine restriktive Bewilligungspraxis für den privaten Waffenbesitz einführen. Die CVP-Kantonsratsfraktion beantragte die Ja-Parole entgegen der Haltung der CVP-Bundeshausfraktion. (sda)

IN KÜRZE

40 Millionen für Unispital

ZÜRICH - Der Regierungsrat hat knapp 40 Millionen Franken für Infrastrukturprojekte des Universitätsspitals Zürich bewilligt. Vorgesehen sind der Bau einer Überwachungsstation für die Herzchirurgie für rund zwei Millionen, die Sanierung des Pathologietrakts für 21 Millionen und die Erneuerung der technischen Gebäudesteuerung für 16 Millionen.

Schwelbrand in Dübendorf

DÜBENDORF – Ein Sachschaden von rund 60 000 Franken ist am Mittwochabend in Gockhausen beim Mottbrand auf einer Baustelle entstanden. Verletzt wurde niemand, wie die Kantonspolizei Zürich gestern mitteilte.

Sonnenstrom aus Dietikon

DIETIKON – Die grösste Fotovoltaikanlage im Kanton Zürich ist seit gestern in Dietikon in Betrieb. Auf einer Fläche von 2600 Quadratmetern produziert sie jährlich rund 330000 Kilowattstunden Strom. Das entspricht dem Jahresverbrauch von 75 Vier-Personen-Haushalten. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben rund 1,7 Millionen Franken in die Fotovoltaikanlage investiert. (sda)

Sekundarlehrer muss ins Gefängnis

ZÜRICH - Das Zürcher Obergericht hat gestern einen 34-jährigen Sekundarlehrer aus dem bernischen Burgdorf zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 33 Monaten verurteilt. Der 34-Jährige musste sich für eine Reihe von Delikten verantworten.

Das Gericht sprach den Pädagogen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfacher Veruntreuung, Irreführung der Rechtspflege, Betrugs, Fahrens in fahrunfähigem Zustand, grober Verletzung von Verkehrsregeln sowie Kokainkonsum schuldig. Von der Gesamtstrafe von 33 Monaten muss er elf absitzen. Zudem wurde er zu einer Busse von 1000 Franken verurteilt.

Der Angeklagte hatte vor Obergericht den Schuldspruch nur bezüglich des schwersten Drogendeliktes angefochten. Sein Verteidiger verlangte einen Freispruch und eine bedingte Geldstrafe von 270 Tagessätzen. Das Obergericht hielt fest, der Angeklagte habe ursprünglich den Drogentransport durchführen wollen. Der Gerichtsvorsitzende ging von einem erheblichen Verschulden aus.

Der angeklagte Pädagoge teilte mit, er habe den Lehrerberuf vorerst an den Nagel gehängt. (sda)

Grüne wollen die Zersiedlung stoppen

Die Zersiedlung im Kanton Zürich soll nach Ansicht der Grünen gestoppt und die Landwirtschaftszone besser geschützt werden.

ZÜRICH – Dies sieht die kantonale «Kulturlandinitiative» vor, welche die Grünen und die Jungen Grünen gestern gemeinsam lanciert haben. Die in Form einer allgemeinen Anregung gehaltene Volksinitiative verlangt, dass die Landwirtschaftsflächen sowie ökologisch bedeutende Böden wirksam geschützt und erhalten bleiben. Laut den Grünen soll das Siedlungswachstum durch Verdichtung bestehender Wohnzonen aufgefangen werden.

«Die Zersiedlung hat ein Ausmass angenommen, das zu denken geben muss», sagte Philipp Maurer, Ko-Präsident der Grünen. Einmal als Siedlungsland beansprucht, sei die Umwandlung einer Bauzone in Kulturland kaum mehr möglich. Diesem «Einwegprozess» sei Einhalt zu gebieten.

Die Grünen streben deshalb eine «Entwicklung nach innen» an, also eine Verdichtung bestehender Siedlungszonen. Dabei sei das Augenmerk auf eine «sinnvolle Mobilität» zu richten, denn Verkehr, so Maurer, «ist einer der Siedlungstreiber».

In keiner anderen Zone sei in den letzten Jahren so viel gebaut worden wie in der Landwirtschaftszone, sagte Martin Graf, Stadtpräsident von Illnau-Effretikon und Mitglied des Initiativkomitees. Für Bauten, die nicht der landwirtschaftlichen Produktion dienen, müsse deshalb eine Rückbaupflicht eingeführt werden, wobei für historisch bedeutsame Objekte eine Ausnahme gelten würde. (sda)